

## **Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 20.09.2018**

Am 20.09.2018 fand im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Neben mehreren Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

### **1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus letzter nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeisterin Höflinger gab zusammenfassend die Beschlüsse aus den Gemeinderatssitzungen vom 28.06.2018, 26.07.2018 und 02.08.2018 wie folgt bekannt: Der Gemeinderat hat die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Mitwirkung bei der Erstellung des ersten NKHR-Jahresabschlusses beschlossen. Ebenso hat das Gremium die Veräußerung der in Gemeindeeigentum befindlichen Grundstücke Bereich Haidlingasse zu einem Höchstpreis und mit Bauverpflichtung und Gewährleistung der örtlichen Wertschöpfung im Zusammenhang mit NeuBaumaßnahmen an den im Denkmalschutzareal (DS-Areal) tätigen Sanierungsbauträger beschlossen. Die Energieversorgung für das DS-Areal wird auf dieser Fläche vollzogen. Des Weiteren wurde der Kaufvertragsschließung mit einem Eigentümer im Sport- und Freizeitzentrum zum Kauf eines Grundstückes zugestimmt, die Teilnahme der Gemeinde an einer Zwangsversteigerung zum Erwerb von Grundstücken bestätigt und über beamtenrechtliche Beförderungen entschieden. Außerdem mußte wegen einer durch das Forstamt gestellten Strafanzeige gegen einen Waldbesitzer eine Strafantragstellung beschlossen werden; das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich eingestellt. Darüber hinaus hat der Gemeinderat über mehrere auf dem freien Immobilienmarkt angebotene Kaufobjekte (Erwerb bzw. kein Erwerb u.a. wegen zu hoher Kaufpreise) Beschluß gefasst und auch der Anmietung einer Wohnung in der Häslacher Schulstraße zur Unterbringung einer obdachlosen Familie zugestimmt und sich ebenfalls für einen letztmaligen Abschluß eines privaten Ordnungsmaßnahmenvertrages im Rahmen des LSP ausgesprochen. Ebenfalls vom Gemeinderat beschlossen wurde ein letztmaliger Erlass der Wassergebühren für den TV Häslach als Ausgleich für die infolge Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Sportplätze indirekt umfassend bestehenden Unterstützungen des SV Walddorf sowie ein Grundstückstauschangebot im Bereich Haidlingasse und eine geringfügige Beteiligung an der Sanierung einer Hausgiebelwand im Bereich Talbrunnenweg/Hauptstraße.

### **2. Gemeinnützigkeit – Annahme von Spenden**

- **Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**
- **Gemeinderatsinformation**

Die Gemeinde darf gemäß § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Spenden wurden für die örtlichen Kindergärten, Schulen und die Feuerwehr sowie für den neu zu gründenden Waldkindergarten vollzogen. Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und persönlich den Spenderinnen und Spendern sehr herzlich. Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden beschlossen und ermächtigte die Verwaltung alles Erforderliche zu veranlassen.

### **3. Gemeindehaushalt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2018 – Finanzzwischenbericht 2018**

- **Kernhaushalt (Ergebnis-/ Finanzhaushalt)**
- **Eigenbetrieb Wasserversorgung (Erfolgs-/ Vermögensplan)**
- **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Erfolgs-/ Vermögensplan)**
- **Gemeinderatsinformation**

Die Gemeinde Walddorfhäslach hat als erste Gemeinde im Landkreis Reutlingen zum 01.01.2017 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

(NKHR) umgestellt. Mit dem Finanzzwischenbericht wird das aktuelle Haushaltsjahr 2018 bewertet und eine wichtige Grundlage zur Ermittlung der Planzahlen für die Haushaltsplanung 2019 im NKHR geschaffen.

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte einfürend mit, daß der HH-Vollzug 2018 im Gesamtergebnis nach Plan verlaufe und Kämmerin Katja Melzer stellte die Zahlen wie folgt vor und der Gemeinderat nahm den Inhalt der Drucksache abschließend ebenfalls erfreut zur Kenntnis:

▪ **Kernhaushalt – Ergebnishaushalt**

Im Ergebnishaushalt zeichnen sich bei den ordentlichen Erträgen nach den aktuellen Buchungen und den Hochrechnungen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 500.000 € ab. Bei den ordentlichen Aufwendungen zeichnen sich Minderausgaben von derzeit ca. 300.000 € ab. Hauptgrund hierfür sind die mit ca. 180.000 € niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung) welche wiederum mit den Mehrausgaben im Bereich der Transferaufwendungen (Gewerbsteuer, Kreisumlage und FAG-Umlage) weitgehend kompensiert werden. Die Personalaufwendungen befinden sich im Planansatz. Bei einer planmäßigen Beendigung des Haushaltsjahres 2018 könnte das ordentliche Ergebnis somit von geplanten +138.000 € um ca. 817.000 € auf insgesamt +955.000 € erhöht werden, was den Haushaltsausgleich im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (trotz hoch zu erwirtschaftender Abschreibungen) sicherstellt. Zu beachten ist, dass das ordentliche Ergebnis im weiteren Jahresverlauf ggf. insbesondere durch unvorhergesehene Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung noch maßgeblich beeinflusst werden kann.

▪ **Kernhaushalt – Investitionstätigkeit**

Bei den investiven Einnahmen werden die Planansätze in 2018 wegen Projekt- und Grundstücksverkaufsverschiebungen nicht erreicht. Die eingeplanten Fördermitteleinnahmen des landesweiten LSP-Spitzenförderaufstockungssatz für Walddorfhäslach i. H. von 1.200.000 €, für den Neubau Kunstrasen sowie das Feuerwehrfahrzeug fließen im HH-Jahr 2019 zu. Dafür werden zum Großteil die Ausgaben auch entsprechend auf das folgende Haushaltsjahr verschoben. Insgesamt ergeben sich Wenigereinnahmen von rund 2.000.000 €. Auf der Ausgabenseite werden Wenigerauszahlungen von rund 4.500.000 € gegenüber der Planung erwartet, was wiederum mit der Verschiebung der o.g. Projekte wie Umbau Notariat, Kauf Feuerwehrfahrzeug und Neugestaltung Spielplatz Weiherwiesen zusammenhängt. Die Wenigerauszahlungen in 2018 fließen dafür in den Folgejahren. Saldiert schließt der Finanzhaushalt mit einem Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von rund 1.419.000 € ab (geplant waren 3.908.000 €). Betrachtet man den kompletten Finanzierungssaldo mit dem hochgerechneten Finanzierungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt mit ca. 1.475.000 € besteht in 2018 ein Finanzierungsmittelüberschuss von rund 56.000 €, welcher die vorhandenen liquiden Mittel erhöht sofern es zu keinen unvorhergesehenen Auszahlungen/Aufwendungen kommt. Der „Kontostand“ Ende 2018 beträgt mit den bereits berücksichtigten Forderungen und Verbindlichkeiten, welche erst in 2018 im Finanzhaushalt fließen werden, rund 7.000.000 €. Dieser wird für die laufende Ortskernsanierung in Walddorf im Rahmen des LSP mit einem Investitionsvolumen von rund 6.000.000 € - 8.000.000 € im Jahr 2019 dringend benötigt.

▪ **Eigenbetrieb Wasserversorgung 2018**

Der Erfolgsplan hat für 2018 Erträge und Aufwendungen von jeweils 420.000 € mit einem Jahresverlust von 20.000 € vorgesehen. Die Erträge befinden sich mit ca. 9.000 € leicht über dem Planansatz. Die Aufwendungen sind leicht unter dem Planansatz mit ca. 12.000 €. Die Unterhaltung der Wasserrohrleitungen ist dieses Jahr bislang unauffällig, jedoch sind turnusmäßig die Kosten für überdurchschnittlich viele Wasserzählerwechsel zu verbuchen. Diese Mehrausgaben werden bislang durch Wenigerausgaben in anderen Bereichen kompensiert, so dass im Ergebnis der eingeplante Jahresverlust von 20.000 € voraussichtlich auf 0 € verringert wird. Im Vermögensplan werden von den eingeplanten Maßnahmen i. H. v. 883.000 € voraussichtlich rund 648.000 € abfließen. Der Talbrunnenweg schließt auf Basis des Ausschreibungsergebnisses 2017 mit Mehrkosten von rund 60.000 € ab. Die Mehrausgaben Baumaßnahme Neubau Talbrunnenweg werden durch Minderausgaben von 30.000 € bei der Baumaßnahme Vollausbau Untere Grabenstraße kompensiert. Des Weiteren werden die eingeplanten Grundstückerschließungskosten von 50.000 € (z.B. Dörnacher Weg) nicht benötigt. Der aus Vorjahren bestehende

Deckungsmittelüberhang aus nicht reinvestierten Abschreibungen wird zur Deckung der Auszahlungen im Vermögensplan 2017 dienen. Da in 2017 geplante Baumaßnahmen schlussabrechnungstechnisch in 2018 verschoben wurden (z.B. Baumaßnahme „Neubau Talbrunnenweg“) wird damit gerechnet, dass auch für 2018 ein entsprechender Deckungsmittelrest aus Vorjahren vorhanden ist.

▪ **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2018**

Der Erfolgsplan hat für 2018 Erträge und Aufwendungen von jeweils 1.134.000 € mit einem Jahresverlust von 27.000 € vorgesehen. Ertragsseitig schließt der Erfolgsplan voraussichtlich mit leichten Mehreinnahmen von 8.000 € ab, was hauptsächlich an einer Erhöhung der Beitragsauflösungen (WA Fürhaupt II) liegt. Auf der Aufwandsseite wird mit leichten Minderausgaben gerechnet, da derzeit keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen aufgetreten sind. Allerdings läuft der Betrieb im RÜB Walddorf noch nicht störungsfrei. Die Transferausgaben an die beiden Kläranlagen sind aller Voraussicht nach planmäßig. Als Ergebnis zeichnet sich eine hoffnungsvolle Punktlandung ab. Im Vermögensplan werden bei den Ausgaben bei der Baumaßnahme Neubau Talbrunnenweg Mehrausgaben von rund 40.000 € fällig. Diese werden durch Wenigerausgaben bei der Baumaßnahme Vollausbau Untere Grabenstraße mit rund 23.000 € gedeckt. Inwiefern und in welcher Höhe eine Kreditaufnahme für den Deckungsfehlbetrag sinnvoll ist, muss im Zuge der Jahresabschlussarbeiten mit dem Steuerberatungsbüro abgestimmt werden.

**4. Gemeindeentwässerung – Kläranlagen – Sammelkläranlage Neckartenzlingen (SKA Neckartenzlingen)**

- **Investitionsmaßnahmen – Neubau Energiegebäude, Sanierung NSHV, Hochwassersicherung**
- **Neueinplanung für das HH-Jahr 2019**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger führte aus, dass für die nachstehenden Investitionsmaßnahmen der Sammelkläranlage Neckartenzlingen im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Abwasser Investitionskostenumlagen in Höhe von 27.000 Euro eingeplant waren. Zwischenzeitlich haben sich die Planungen der Gemeinde Neckartenzlingen als Eigentümerin der Kläranlage grundlegend geändert, weshalb der eingeplante Umlagenanteil in 2018 nicht vollständig benötigt wird, jedoch im HH-Jahr 2019 ein deutlich höherer Ansatz gebildet werden muss. Die Gemeinde Neckartenzlingen behandelt in einer ihrer nächsten Gemeinderatssitzungen u.a. die für 2019 geplanten Baumaßnahmen der Kläranlage. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat vorab über diese Planungen mit Beschlussfassung informiert und die Verwaltung läßt diese Investitionen in technischer Hinsicht auch von dem für die Gemeinde Walddorfhäslach beauftragten Ing.-Büro Jung auf Plausibilität prüfen. Der Gemeinderat ermächtigte die Gemeindeverwaltung zur Einstellung der erforderlichen Mittel in den Wirtschaftsplan 2019.

**1. Neubau Energiegebäude**

Das Energiegebäude der SKA Neckartenzlingen soll im Jahr 2019 auch aus Hochwasserschutzgründen erneuert werden. Das von der Gemeinde Neckartenzlingen beauftragte Ingenieurbüro hat zwei Alternativen erarbeitet. Die Gemeinde Walddorfhäslach soll analog den Einwohnergleichwerten mit einem Prozentsatz von 10,443 (investiver Umlageanteil) beteiligt werden. Bei der einfacheren Lösung wären dies ca. 60'000 Euro und bei einem Neubau ca. 100'000 Euro. Im Wirtschaftsplan 2019 müssen die Mittel entsprechend eingeplant werden. Durchgeführt werden soll nach Angabe der Gemeinde Neckartenzlingen die teurere aber langfristig bessere Neubauvariante mit Bruttogesamtkosten i.H. von derzeit ca. 850'000 Euro.

**2. Fernwirken Außenstationen**

Die Gemeinde Neckartenzlingen plant alle an die Sammelkläranlage angeschlossenen Regenüberlaufbecken per Fernwirktechnik mit der Kläranlage zu vernetzen. Für alle betroffenen Gemeinden werden hierdurch Kosten entstehen. Die Gemeinde Walddorfhäslach ist von dieser Planung mit einem RÜB (Höllbach) betroffen. Außerdem müssen Kosten für das gemeinsame RÜB mit Schlaitdorf eingeplant werden. Um die Kosten zu minimieren sollen für die Anbindung der

RÜB's bis zum 30.09.2018 entsprechende Förderanträge gestellt werden. Primär wurden für die Gemeinde Walddorfhäslach Investitionskosten i.H. von 90'000 Euro definiert. Bürgermeisterin Höflinger hat diese technische Variante jedoch prüfen lassen, wodurch eine deutlich wirtschaftlichere Variante mit Investitionskosten i.H. von 15'000 Euro für die Gemeinde Walddorfhäslach entstehen werden.

### **3. Optimierung Grobentschlammung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neckartenzlingen in seiner Sitzung im Juli 2018 über die Vergabe der Baumaßnahmen „Einbau Kettenräumer“ im Wert von ca. 66.000 € brutto (ohne Baunebenkosten) beschlossen hat. Da bisherige Maßnahmen nicht erfolgreich waren, muss künftig eine Zwangsräumung mittels Kettenräumer durchgeführt werden und eine Optimierung der Grobentschlammung erfolgen. Die Durchführung erfolgt noch in 2018. Der Anteil der Gemeinde Walddorfhäslach wird bei einem Wert von 66.000 € brutto bei ca. 7'000 € liegen.

### **5. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungs-gebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Waldorf II und Häslach I**

- **OM Walddorf II – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung**
- **Neugestaltung Notariatsplatz**
- **Bürgerversammlungen, Werkstattgespräche, Planungsausstellungen UND Anhörung Busverkehrsbetriebe UND Zusammenfassung wesentlicher Variantenvor- und nachteile**
- **Ergebnisberatungen zuletzt im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.07.2018**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte einfürend mit, daß bei der Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Walddorf ganz allgemein die Barrierefreiheit, die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h und damit die Verkehrssicherheit für ältere Menschen, Menschen mit körperlichen Einschränkungen und Kinder oberste Priorität habe. Bezüglich der Neugestaltung des Notariatsplatzes habe man – auf Grundlage der zurückliegenden Bürgerversammlungen, Bürger-Vor-Ort- und Werkstattgespräche und -planungsausstellungen sowie durch die Beteiligung der Busverkehrsbetriebe – mit der Planungsvariante 2d nun alle maßgebenden Themen planerisch aufgenommen und umgesetzt. Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.07.2018 in der Aula der GWGS konnte abschließend nochmals öffentlich eingehend beraten und diskutiert werden, so daß nun die Beschlußfassung anstehe, damit eine zeitnahe Umsetzung der Ausführungsplanung und Ausschreibung und Vergabe erfolgen könne. Der Gemeinderat hat die Planungsvariante 2d für die Neugestaltung des Notariatsplatzes im Rahmen des Projektes Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Walddorf beschlossen.



## 6. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungs-gebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Waldorf II und Häslach I

- OKS Walddorf II – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung
- Denkmalschutzareal „Schweinemastbetrieb, Molkerei, Ochsen“
- Tag des offenen Denkmals am 09.09.2018 – Kurzurückblick
- Gemeinderatsinformation

Auf die Amtsblattmitteilung, Einladung und den Roll-Up der Bürgermeisterin wird verwiesen. Die stündlich angebotenen Besichtigungen und Rundgänge des Denkmalschutzareals waren sehr gut besucht.

## 7. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat Walddorfhäslach – Protokollführung im Gemeinderat

- Sitzungsvergütung für Protokollführer
- 3. Änderung der Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer
- Beratung und Beschlussfassung

Mit Beschluss vom 14.04.2011 hat der Gemeinderat die Sitzungsvergütung für beamtete Protokollführer eingeführt und am 28.06.2012 sowie zuletzt am 21.05.2015 auf Grund einer Änderung des Landesbeamtenbesoldungsgesetzes angepasst hat. Ziel dieser Entschädigungssatzung war und ist die Reduzierung von Mehrarbeitszeiten der Amtsleitungen infolge berufsbedingter Teilnahme an Gemeinderatssitzungen. Die bisherigen Satzungsinhalte und v.a. die Gewährung der Auszahlung an beide Amtsleitungen über den gesamten Sitzungszeitraum wurde mit dem Gemeindetag BW abgestimmt. Die Satzung wird nun geändert, da die bisherige Vorgehensweise nicht mehr umsetzbar ist (GPA). Um den bisherigen Entschädigungsumfang je Protokollführung

beizubehalten wurde vorgeschlagen, pro Sitzungsstunde (bezogen auf eine Gemeinderatssitzung) den doppelten Stundensatz zu entschädigen und die Gesamtsitzungszeit pro Protokollführung bei Teilnahme von zwei Amtsleitungen (bzw. Stellvertretenden Amtsleitungen) zu halbieren. Die je Protokollführung nicht entschädigte Sitzungszeit (bezogen auf eine Gemeinderatssitzung) wird nicht zusätzlich als Mehrarbeitszeit gerechnet. Um einen geraden Stundensatz zu entschädigen wurde vorgeschlagen, den zukünftigen Entschädigungssatz in Höhe von 40 Euro/Stunde anzusetzen ( $2 \cdot 18,83 \text{ €/h} = 37,66 \text{ €/h}$ , grob gerundet 40 €/h), was der VwV-Kostenfestlegung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums (reine Personalkosten, keine Sachkosten) entspricht. Der Gemeinderat stimmte der 3. Änderung der Satzung über die Sitzungsvergütung für beamtete Protokollführer einschließlich der ergänzenden Aufnahme der stellvertretenden Amtsleitungen zu. Die Verwaltung wurde ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen. Die Satzung wird an anderer Stelle dieser Amtsblattausgabe veröffentlicht.

## **8. Gemeinde Walddorfhäslach – Bauleitplanung angrenzender Gemeinden – Anhörung als Träger öffentlicher Belange**

- **Stadt Aichtal, Landkreis Esslingen – Bebauungsplanverfahren und Örtliche Bauvorschriften „Schönblicksiedelung“ in Aichtal**
- **Beteiligung der Gemeinde Walddorfhäslach gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Hauptamtsleiterin Tanja Sattler erläuterte, dass der Gemeinderat der Stadt Aichtal am 27.06.2018 den Auslegungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan gefasst hat und dieser B-Plan vom 16.08.2018 bis 17.09.2018 öffentlich ausgelegte Entwurf des Bebauungsplans aus Lageplan, Textteil und der Begründung besteht und eine Innenentwicklungsmaßnahme beinhaltet. Aufgrund von § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, also auch die Gemeinde Walddorfhäslach, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt werden und Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen geben, welche für die Bauleitplanung der Stadt Aichtal bedeutsam sein können. Diese sind vorliegend nicht vorhanden. Der Gemeinderat stimmte der Vorgehensweise zu, dass die Verwaltung der Stadt Aichtal mitteilen wird, dass keine Einwendungen oder Anregungen bzgl. des Bebauungsplans „Schönblicksiedelung“ bestehen.

## **9. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung**

- **Bebauungsplanänderung „Hohes Bild – Änderung für das Flst. Nr. 5673“**
- **Öffentliche Auslegung vom 11.06.2018 bis 10.07.2018**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Hauptamtsleiterin Tanja Sattler teilte mit, dass der Gemeinderat am 24.05.2018 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss den Bebauungsplan „Hohes Bild – Änderung für das Flst. Nr. 5673“, OT Walddorf gefasst und der anschließenden Durchführung der Auslegung sowie der Behördenbeteiligung zugestimmt hat. Die öffentliche Auslegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange fanden im Zeitraum vom 11.06.2018 bis 10.07.2018 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden fristgerecht angehört und hatten keine Anregungen oder Bedenken hervorgebracht. Es erfolgte lediglich ein redaktioneller Hinweis, bezüglich der Anpassung der angegebenen Rechtsgrundlagen im schriftlichen Teil sowie der Anpassung der Daten hinsichtlich der Planzeichnung im Schriftlichen Teil zum Bebauungsplan. Von privater Seite gingen keine Stellungnahme ein. Der Gemeinderat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst: Die zum Entwurf des Bebauungsplan „Hohes Bild – Änderung für das Flst. Nr. 5673“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlungen der Stellungnahmen“ aufgeführt, behandelt. Der Bebauungsplan „Hohes Bild – Änderung für das Flst. Nr. 5673“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 17.05.2018) und dem Schriftlichen Teil (Teil B vom 06.09.2018) wird mit der Begründung vom 17.05.2018 gebilligt und als Satzung beschlos-

sen. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen. Die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses erfolgt an anderer Stelle in dieser Amtsblattausgabe.

## **10. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung**

- **Bebauungsplan „Brünnesäcker – Änderung für das Flurstück Nr. 1179/3“**
- **Öffentliche Auslegung vom 13.08.2018 bis 12.09.2018**
- **Erneute verkürzte öffentliche Auslegung vom 05.10.2018 bis 19.10.2018**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Hauptamtsleiterin Tanja Sattler teilte mit, dass der Gemeinderat am 26.07.2018 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Brünnesäcker – Änderung für das Flurstück Nr. 1179/3“, OT Walddorf gefasst und der anschließenden Durchführung der Auslegung sowie der Behördenbeteiligung zugestimmt hat. Die öffentliche Auslegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange fanden im Zeitraum vom 13.08.2018 bis 12.09.2018 statt. Aufgrund einer fehlerhaften Angabe in der Nutzungsschablone des Bebauungsplans wird der Bebauungsplan noch einmal gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt vom 05.10.2018 bis 19.10.2018 öffentlich ausgelegt. Der Gemeinderat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst: Der Entwurf des Bebauungsplanes „Brünnesäcker – Änderung für das Flurstück Nr. 1179/3“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen bestehend aus der Planzeichnung vom 18.09.2018 und dem Schriftlichen Teil vom 19.07.2018 wird mit der Begründung vom 19.07.2018 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Die Frist zur Stellungnahme wird nach § 4a Abs. 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt. Der Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen. Die Veröffentlichung der nochmaligen Auslegung erfolgt an anderer Stelle in dieser Amtsblattausgabe.

## **12. Bürgerfragestunde**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gebe. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Es meldete sich Frau Roswitha Decker-Röckel. Sie fragte an, ob es beim Notariatsplatz auch weiterhin Fahrradabstellplätze geben werde, was die Bürgermeisterin bejahte und hinzufügte, daß auch eine E-Ladesäule installiert werde. Des Weiteren fragte Frau Decker-Röckel, ob ein Grünstreifen vor dem Notariat (analog ihrer letzten Anregung) und Rosenstöcke direkt am Notariatsgebäude realisiert werden können, denn es handle sich um ein kulturell wichtiges Gebäude, vor welchem früher ein Garten bestanden hat. Bürgermeisterin Höflinger erklärte, dass man die Pflanzung von Rosenstöcken und die Anordnung eines Grünstreifens vor dem Gebäude gerne prüfen werde. In der Planung enthalten seien mobile Pflanztröge (analog Häslacher Dorfplatz), die bei Festveranstaltungen (Straßenfest Liederkränz) jederzeit bewegt werden könnten. Aus Spritzschutzgründen nehme man allgemein zunehmend Abstand davon, Grünstreifen direkt vor Gebäuden anzuordnen, aber man werde das gerne nochmals aufnehmen.

## **13. Bekanntgaben und Verschiedenes**

**Bekanntgaben Verwaltung:** Es gab keine Bekanntgaben.

**Verschiedenes Gemeinderat:** Gemeinderat Alter teilte mit, dass sich an der Haltestelle Walddorfer Straße in Häslach wohl sehr viele Fahrräder sammeln, da nicht genügend Fahrradhalterungen vorhanden sind. Er fragte an, ob hier eine Halterung angebracht werden kann. Bürgermeisterin Höflinger teilte mit, dass dies montiert werden könne.

#### **14. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung**

Zur Schließung des öffentlichen Sitzungsteils bedankte sich Bürgermeisterin Silke Höflinger bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.